

## Unternehmensteuerreform 2008

Das Jahr 2008 bringt (wieder einmal) zahlreiche - zum Teil grundlegende - Änderungen im Steuerrecht. Allen voran die Unternehmensteuerreform 2008. Zwei neue Gesetzesentwürfe, das Jahressteuergesetz 2008 sowie das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligung (MoRaKG) stehen bereits auf der „Steuer“-Tagesordnung der Bundesregierung.

Mit unserem Newsletter zur Unternehmensteuerreform 2008 möchten wir kurz und kompakt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen durch Unternehmensteuerreform geben.

### 1. Gesetzgebung / In Kraft treten

Die Unternehmensteuerreform 2008 wurde noch vor der Sommerpause verabschiedet. Nachdem der Bundestag am 25.5.2007 über das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 beschlossen hat, erfolgte am 6.7.2007 die Zustimmung des Bundesrates. Die Neuregelungen können somit spätestens zum 1.1.2008 in Kraft treten. Die Regelungen zur Abgeltungsteuer gelten erst ab 2009.

### 2. Eckpunkte / Wesentliche Änderungen - Unternehmensteuerreform 2008

Senkung der Steuersätze. Die Reduzierung der betrieblichen Steuersätze ist zentrales Ziel der Unternehmensteuerreform. Umsetzung findet dies in der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %, so dass sich für Kapitalgesellschaften der Gesamtsteuersatz von durchschnittlich 38,65 % auf 29,8 % reduziert.

Thesaurierungsmodell bei Personenunternehmen. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Rechtsform- und Finanzierungsneutralität soll auf diese Weise umgesetzt werden. Ab 2008 können auch Personenunternehmen (Personengesellschaften und Einzelunternehmen) zur begünstigten Besteuerung vergleichbar einer Kapitalgesellschaft optieren. Dies bedeutet, dass nicht entnommene Gewinne eines Wirtschaftsjahres auf Antrag zunächst nur mit 28,25 % (29,8 % inkl. SolZ) versteuert werden. Die spätere Entnahme der Gewinne wird mit 25 % (26,38 % inkl. SolZ) nachversteuert. Kritisch zu betrachten ist, dass eine Reihe von Sachverhalten von der Thesaurierungsbegünstigung ausgenommen sind, beispielsweise:

- die Gewerbe- und Einkommensteuer, die aus dem Unternehmen gezahlt wird. In diesem Fall steigt die Steuerbelastung sogar von 29,8 % auf ca. 36 %,
- Veräußerungs- und Betriebsaufgabegewinne, soweit diese nach den Regelungen des Einkommensteuergesetzes begünstigt sind und
- nicht abziehbare Betriebsausgaben.

Die Thesaurierungsbegünstigung ist im Regelfall nur dann vorteilhaft, wenn langfristig keine Entnahmen getätigt werden, die den laufenden Gewinn übersteigen und sich zudem die reguläre Steuerbelastung im oberen Bereich bewegt, da sich unter Einbeziehung der sog. „Reichensteuer“ die Gesamtsteuerbelastung durch die Nachversteuerung von 47,44 % (Sofort-Besteuerung) auf 48,29 % (Thesaurierungsbegünstigung mit Nachversteuerung) erhöht. Grundsätzlich gilt, dass die Thesaurierungsbegünstigung auch dann nicht sinnvoll ist, wenn der persönliche Einkommensteuersatz unter 28,25 % (29,8 % inkl. SolZ) liegt.

Investitionsabzugsbetrag für kleinere und mittlere Unternehmen. Damit auch kleine und mittlere Unternehmen von der Unternehmensteuerreform 2008 profitieren, werden zusätzlich die bisherigen sog. Ansparabschreibungen (neu: Investitionsabzugsbetrag) nach § 7g EStG modifiziert. Ziel dieser Änderung ist eine verbesserte steuerliche Begünstigung der Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Betriebe.

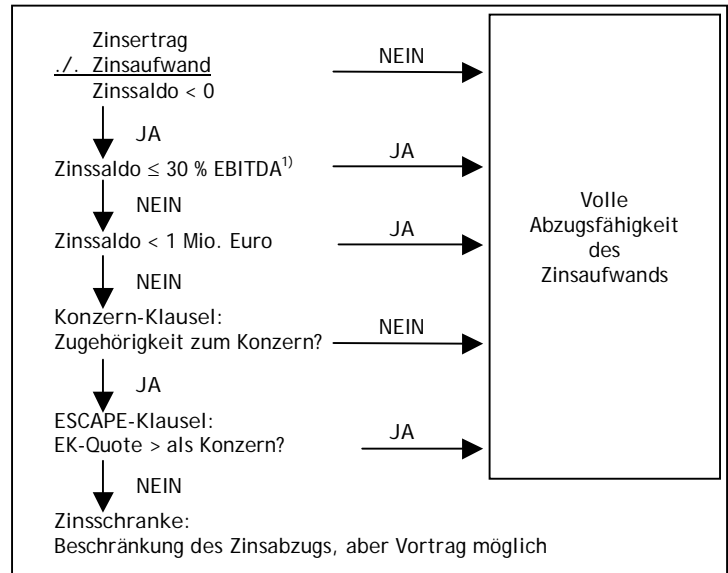
	altes Recht	neues Recht
Betriebsgrößengrenze	204.517 €	235.000 €
Höchstbetrag	154.000 €	200.000 €
Höhe Sonderabschreibung	max. 40% der Anschaffungskosten (AK)	max. 40% v. (AK - Investitionsabzugsbetr.)
Begünstigte Wirtschaftsgüter (WG)	neue bewegliche und abnutzbare WG	Bewegliche und abnutzbare WG
Benennung des geplanten WG	genaue und präzise Benennung	Benennung nach der Funktion
Investitionsfrist	2 Jahre	3 Jahre
Bei Nicht-Investition	Gewinnzuschlag 6%	Rückwirkende Auflösung + Zinsen (6% p.a.)
Sonderregelung für Existenzgründer	Rücklagen bis 307 T€; 5 Jahre; keine Gewinnzuschlag	entfallen

Zusätzlich mit dem „neuem“ § 7g EStG wird die „alte“ Sonderabschreibung (20 %) für Wirtschaftsgüter wieder eingeführt. Die Sonderabschreibung ist von der Bildung eines Investitionsabzugsbetrages unabhängig.

Abschreibungsmöglichkeiten / GWG's. Neben der Abschaffung der degressiven Abschreibung für nach dem 31.12.2007 angeschaffte bzw. hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter wird auch die Sofortabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, d.h. Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro nicht überschreiten, eingeschränkt. Eine entsprechende Sofortabschreibung ist nur noch möglich, wenn die Anschaffungs- / Herstellungskosten (AHK) jeweils 150 Euro netto nicht überschreiten.

Alle GWG's des Kalenderjahres mit AHK bis zu 1.000 Euro netto sind in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammenzufassen (sog. Poolbewertung). Der Sammelposten wird einheitlich über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben - und zwar unabhängig von Wertminderungen, Veräußerungen oder Entnahmen der Wirtschaftsgüter.

Beschränkung des Abzuges von Finanzierungsaufwendungen „Zinsschranke“.  
Mit der Zinsschranke wird der Schuldzinsenabzug bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften gleichermaßen beschränkt. Die Zinsschranke will abweichend vom bisherigen System bereits den Betriebsausgabenabzug auf Ebene des zahlenden Unternehmens verhindern. In unserem „kurz und kompakt“ Newsletter möchten wir Ihnen das System der Zinsschranke durch nebenstehendes Prüfungsschema darstellen.



1) Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization  
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Änderung in der Gewerbesteuer. Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wird gestrichen. Diese effektive Unternehmensteuerbelastung wird z.T. durch die Reduzierung der Gewerbesteuermesszahl von derzeit 5% auf 3,5% gemildert, wobei aber der bisherige Staffeltarif für Personenunternehmen entfällt. Neu ist zusätzlich die Hinzurechnung der fiktiven Zinsanteile auch für bspw. Mieten, Pachten und Leasingraten auf bewegliche Wirtschaftsgüter. Dagegen werden Zinsen, Renten, dauernde Lasten, Gewinnanteile stiller Gesellschafter nur noch mit 25 % hinzugerechnet. Die Hinzurechnung erfolgt allerdings nur, soweit deren Summe Zinsanteile den Freibetrag von 100.000 Euro übersteigen. Die folgende Übersicht zeigt die gewerbesteuerliche Belastung einzelner Hinzurechnungen:

	Betriebsausgaben	fiktiver Zinsanteil	Zinsanteil	Hinzurechnung (25%)	GewSt-Belastung
Zinsen, Renten, dauernde Lasten, Gewinnanteile stiller Gesellschafter	100,00 €	100 %	100,00 €	25,00 €	3,50 €
Entgelte für Überlassung von Lizenzen und Konzessionen	100,00 €	25 %	25,00 €	6,25 €	0,88 €
Mieten, Pachten & Leasingraten für bewegl. WG	100,00 €	20 %	20,00 €	5,00 €	0,70 €
Mieten, Pachten & Leasingraten für unbewegl. WG	100,00 €	75 %	75,00 €	18,75 €	2,63 €

### 3. Weitere Steueränderungen

Die weiteren Eckpunkte der Unternehmensteuerreform 2008 wie z.B. Mantelkauf, Funktionsverlagerung ins Ausland oder die komplizierten Regelungen der Abgeltungsteuer auf Zinserträge und Veräußerungsgewinne werden wir Ihnen ausführlich in unserer Broschüre zur Unternehmensteuerreform 2008 vorstellen (vgl. unten).

### 4. Weiterführende Hinweise / Veranstaltungen

#### Broschüre zur Unternehmenssteuerreform 2008

Die Pape & Co. Broschüre zur Reform „Unternehmenssteuer 2008 / Praxisbezogener Überblick“ mit Beratungsempfehlungen und Rechenbeispielen erscheint Anfang des 4. Quartals 2007.

#### Mandanten-Seminar

Im Rahmen des „3. Unternehmertreff im Landkreis Traunstein“ wird die Pape & Co. mit einem Fachvortrag über die wesentlichen Änderungen der Unternehmensteuerreform 2008 berichten. (25.09.2007 - 17:30 / Landratsamt Traunstein). Über einen weiteren Termin im Raum München werden wir Sie gesondert informieren.

Dieser Newsletter wird gemeinschaftlich herausgegeben von der Pape & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Lindenstraße 38, 81545 München. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die gemachten Aussagen keine Haftung übernommen werden.